

Hermann Hähnle zum Gedächtnis

Am 24. 10. 1965 verstarb er im schwäbischen Giengen an der Brenz. Dort war er am 5. 6. 1879 im tierliebenden Hause des Filzfabrikanten und Kommerzienrats Hans Hähnle geboren.

Wie von selbst entwickelte er sich nach Veranlagung und Erziehung zum tätigsten Mitarbeiter der „Vogelmutter“ Lina Hähnle im Dienste des von ihr 1899 in Stuttgart gegründeten Bundes für Vogelschutz. Der die Mitgliedschaft breiterer Volksmassen voraussetzende Grundgedanke dieses Bundes fand im Sohn eine Pflege nicht nur mit den herkömmlichen Werbemitteln des Wortes und der Schrift, sondern auch durch die Anwendung vorher unbekannter Methoden. Nachdem er, technischer Begabung folgend, in Stuttgart, der Schweiz, in Italien und England studiert hatte, wurde er als Wärme-Ingenieur der technische Leiter der väterlichen Fabrik und brachte neben unverdrossenem Fleiß die Erbstücke von Generationen, Unternehmungs- und Erfindergeist, mit in den Betrieb. Im Alter von 42 Jahren war er in der Lage, das erste von 200 späteren Patenten anzumelden. Von ihm erdachte und weiter entwickelte Neuerungen kamen nicht zuletzt der Vertiefung ornithologischer Kenntnisse und damit der Weckung des Verständnisses für die Notwendigkeit des Vogelschutzes zugute. Schon 1902 machten ihn eigene kinematographische Aufnahmen freilebender Tiere mit von ihm selbst verbesserten Apparaten zum Schrittmacher der Technik, die die optische Vogelbeobachtung merklich erleichterte. 1919 drang er zu Fernaufnahmen vor und hatte späterhin starken Anteil an der Entwicklung des Filmwesens. Die ersten Unterrichts- und andere Vogelfilme wurden viel bewunderte „Natururkunden“, die mit seinem Namen verknüpft bleiben werden. 1935 gelangen ihm schließlich zusammen mit der Firma C. Lindström-Berlin auch die ersten Tonbandaufnahmen von Vogelstimmen unter freiem Himmel. Wie die Vorfahren mit großzügigem Denken ausgestattet, hatte er bei allen Fortschritten allein die Sache im Auge und trat jederzeit bescheiden hinter dem Werk zurück. Die Ausnutzung und Verwendung überließ er gerne anderen Pionieren der Photo- oder Filmkunst. Erinnert sei hier an G. E. F. Schulz, K. G. Schillings, K. Guenther, O. Heinroth, deren Pläne er in der Stille nachhaltig förderte. So war es natürlich, daß nach dem Tod der Mutter 1941 der Vorsitz im Bunde für Vogelschutz auf ihn überging. Er führte das Amt nach dem bewährten Vorbild — mit bedeutenden persönlichen Opfern auch an materiellen Mitteln. Vielleicht darf über sein Persönlichkeitsbild zusammenfassend gesagt werden: Er war kein an wissenschaftlichen Instituten geschulter Ornithologe. Aber er hat als technisch denkender Ingenieur und Vorsitzender eines überwiegend aus Laien bestehenden Schutzbundes sich in menschlichem Mitfühlen und mit warmem Herzen um die Erhaltung und Rettung der bedrohten Objekte bemüht, ohne die die ornithologische Forschung nicht gut denkbar ist. Dieses Verdienst wiegt nicht leicht. Der Lebende erfuhr daher in den letzten Jahren manche Würdigung (u. a. 1954 Ehrensensator der Universität Tübingen). Möchte auch die Zukunft dem Toten ein Denkmal setzen in der weiteren Blüte des nunmehr unter dem Vorsitz von Sebastian Pfeifer neu organisierten Deutschen Bundes für Vogelschutz.

L. GEBHARDT

Persönliches

Herr August Weigel in Wetzlar wurde als einer der ältesten hessischen Fachfreunde am 27. 2. 1966 70 Jahre alt.

In behutsamer Zurückhaltung tritt er wenig mit Veröffentlichungen hervor. Seine Verdienste um die Vogelkunde verlieren durch diese Feststellung nicht an Gewicht. Die Ornithologen Hessens wissen, daß er in gereifter Besonnenheit die eigene Person stets hinter die Sache zu stellen versteht und trotzdem einer der freudigsten und selbstlosesten Förderer der hessischen Avifaunistik ist. Seiner Organisationsgabe sind in den letzten 4 Jahrzehnten viele Exkursionen meist in den Westerwald, in die Wetterau und den Vogelsberg zu danken gewesen. Die Unternehmungen, mit unaufdringlichem Takt geplant und geführt, sind den Teilnehmern nicht nur als ornithologisch positiv, sondern auch als menschlich besonders ertragreich in Erinnerung. Dem Jubilar gelten daher die herzlichsten Glückwünsche!

L. GEBHARDT

Neue Schuß- und Schonzeiten des Federwildes in Hessen

Besonders erfreulich ist, daß am 21. Januar 1965 vom Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Forsten eine Verordnung über die Änderung von Jagd- und Schonzeiten und eine über die Erklärung zu jagdbaren Tieren herausgekommen ist. Diese neue Verordnung bringt wesentliche Verbesserungen zu den Jagd- und Schonzeiten des Federwildes. So haben lediglich Mäusebussard und Habicht noch eine Schußzeit, die vom 1. 10. bis Ende Februar reicht. Der Sperber ist jetzt in Hessen ganzjährig geschützt. Weiterhin darf die Jagd auf Raufußbussard, Rohrweihe und Fischadler nicht ausgeübt werden. Wichtig ist ferner, daß Gelege und Horste von Sperber, Habicht und Fischreiher nicht mehr zerstört werden dürfen. Auch der in verschiedenen Bundesländern mit einer Schußzeit versehene Große Brachvogel ist in Hessen glanzjährig geschützt. Überblickt man den Stand der diesbezüglichen Gesetzgebung in der Bundesrepublik, so können wir sagen, daß in Hessen das meiste Verständnis für die jagdbaren Vogelarten aufgebracht wird. Dafür sei an dieser Stelle dem Herrn Hessischen Minister für Landwirtschaft und Forsten und dem Hessischen Landesjagdverband gedankt.

WERNER KEIL